

Instruktion Vollzug Auszahlungen. - Instruktion betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung der Finanzbehörden durch die Postsparkasse <ohne Mitwirkung einer "vollziehenden Kasse">. Zu F.M.B. 49.990/13. - Wien: Hof- u. Staatsdr. 1913. 158 S. 4^o